

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sperrbezirk im Kölner Süden, Wahl der Beiratsmitglieder

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat	26.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat wählt als Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Beirat zur Begleitung der Entwicklung im Zusammenhang mit den neuen Sperrbezirksregelungen im Kölner Süden:

Mitglied

Stellvertreter/in

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

- _____
- _____
- _____
- _____

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses % _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 07.04.2011 einem Antrag auf Einrichtung zweier Sperrbezirke im Kölner Süden zugestimmt. Für Köln-Meschenich soll ein 24-Stunden Sperrbezirk für die Dauer von drei Jahren eingerichtet werden. Ein weiterer Sperrbezirk soll in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr für die Dauer eines Jahres eingerichtet werden.

Auf Antrag des Oberbürgermeisters wird die Bezirksregierung Köln diese Sperrbezirke in zwei Sperrbezirksverordnungen festlegen. Die Verordnungen werden am 01.05.2011 in Kraft treten.

Der Rat der Stadt Köln hat gleichzeitig die Bildung eines Beirates beschlossen, der die Entwicklung im Zusammenhang mit den neuen Sperrbezirksregelungen begleiten, die Auswirkungen beobachten und ggf. Verbesserungsvorschläge unterbreiten soll.

Die Verwaltung wurde mit der Geschäftsführung des Beirates beauftragt.

Dem Beirat gehören an:

- a) Vier vom Rat gewählte/entsandte Ratsmitglieder,
- b) vier von der Bezirksvertretung Rodenkirchen gewählte/entsandte Mitglieder der Bezirksvertretung,
- c) die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirkes Lindenthal,
- d) der Bürgeramtsleiter des Stadtbezirkes Rodenkirchen,
- e) ein vom Polizeipräsidenten Köln benanntes Mitglied,
- f) ein von der Bundeswehrverwaltung benanntes Mitglied,
- g) vom Oberbürgermeister benannte Mitarbeiter/innen des Amtes für öffentliche Ordnung, des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes der Stadt Köln.

Die Wahl der Beiratsmitglieder aus dem Rat der Stadt Köln und der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird nach den Regelungen über die Wahl der Ausschussmitglieder gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW durchgeführt.

Die Ratsmitglieder sind vom Rat zu wählen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.